



Sky Deutschland | Pariser Platz 6a | 10117 Berlin

Land Sachsen-Anhalt
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 40 - 42
39104 Magdeburg

Sky Deutschland
Pariser Platz 6a
810117 Berlin

T +49 (0)30 206216311
eva.flecken@sky.de

per Email an:
stellungnahme.telemedienauftrag@stk.sachsen-anhalt.de

7. Juli 2017

Beteiligung an der Online-Konsultation zum
„Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sky Deutschland bedankt sich für die Gelegenheit, zum Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen der Online-Konsultation, durchgeführt vom Land Sachsen-Anhalt, Stellung zu nehmen. Wir werden uns im Folgenden auf zwei Aspekte des vorgelegten Vorschlags der Rundfunkreferenten konzentrieren und verweisen überdies auf die Stellungnahmen des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien e.V. sowie des BITKOM e.V. In beiden Verbänden ist Sky Deutschland Mitglied.

Sky Deutschlands Position lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. die Ausweitung des Telemedienauftrags im Hinblick auf die zeitliche Verfügbarkeit von Großereignissen sowie Spielen der Fußball-Bundesliga und 2. Fußball-Bundesliga auf sieben Tage lehnen wir ab (§ 11 d Abs. 2 Nr. 3);
2. die Ausweitung des Telemedienauftrags auf europäische Angebote, die lizenziert und nicht auftragsproduziert sind, lehnen wir ebenfalls ab und weisen auf ein unglückliches Zusammenspiel dieser Vorschrift mit einem ebenfalls äußerst kritisch zu bewertenden europäischen SatCab-Online-Verordnungsentwurf hin (§ 11 d Abs. 2 Nr. 2 sowie Abs. 5 Nr. 2).

1. Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit von Großereignissen sowie von Spielen der Fußball-Bundesliga und 2. Fußball-Bundesliga

Der Vorschlag der Rundfunkreferenten sieht eine Verlängerung der Frist für die Verfügbarkeit von Großereignissen sowie Spielen der Fußball-Bundesliga und der 2. Fußball-Bundesliga auf Abruf von derzeit 24 Stunden auf sieben Tage vor. Diese Ausweitung lehnt Sky Deutschland aus nachstehenden Gründen ab.

- **Ein Marktversagen oder eine mediale Unterversorgung bei der non-linearen Bereitstellung von sportlichen Großereignissen sowie der Spielen der Fußball-Bundesliga und 2. Bundesliga ist nicht erkennbar. Eine zeitliche Ausweitung der Verfügbarkeit hochattraktiver und medial bestens abgedeckten Sportereignisse in den öffentlich-rechtlichen Mediatheken auf sieben Tage scheint vor dem Hintergrund des vielfältigen kommerziellen Angebots nicht geboten und ist daher abzulehnen.**

Auch Sky Deutschland überträgt als Pay-TV-Veranstalter immer wieder Sportereignisse freiwillig unentgeltlich und unverschlüsselt. Dies gilt für non-lineare Inhalte des Sky Programms, wie sie auf unseren YouTube-Channels zu finden sind, aber auch für Live-Ausstrahlungen, soweit es die Vereinbarungen mit den Rechteinhabern zulassen. Überdies trägt Sky Sport News HD seit Dezember 2016 als Free-TV-Sender unverschlüsselt wesentlich zur medialen Vielfalt bei.

Auch im non-linearen Bereich, dessen Ausweitung hier zur Diskussion gestellt wird, leistet Sky Deutschland mit dem Start des **neuen Sportportals skysport.de** einen wesentlichen Beitrag zur frei verfügbaren Sportberichterstattung auf Abruf. Der Schwerpunkt liegt dabei auf hochwertigem Video-Content, darunter auch Highlights aus dem exklusiven Sportrechte-Portfolio wie der UEFA Champions League oder der Handball-Bundesliga.

Nicht nur Sky Deutschland bietet umfängliche non-lineare Berichterstattung über die durch die Regelung angesprochenen Sportereignisse. Andere kommerzielle Anbieter unterbreiten dem Nutzer ebenfalls ein umfassendes und vielseitiges Angebot, sich über diese sportlichen Begegnungen auch zeitversetzt zu informieren.

- **Nicht nur im Rahmen der Diskussion um den Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender, sondern auch bei der Frage, ob die Großereignisliste nach § 4 Abs. 2 erweitert werden soll, wie sie derzeit ebenfalls seitens der Länder aufgeworfen wurde, sehen wir die Gefahr einer unverhältnismäßigen Entwertung rechtmäßig erworbener Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen.**

Sowohl eine Öffnung der Großereignisliste als auch die Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit würden materiell in den Markt für die mediale Verwertung der angesprochenen Sportereignisse eingreifen und die Balance zwischen Pay- und Free-Angeboten empfindlich stören.

Die seitens der Länder vorgeschlagenen ordnungspolitischen Eingriffe in den TV-Rechtemarkt und insbesondere in den Markt exklusiver und entsprechend investitionsintensiver Sportrechte bedürfen einer dem weitreichenden Vorschlag entsprechenden Legitimation. Es sind uns keine Argumente bekannt, die für eine Ausweitung des Auftrags sprechen könnten. Ebenso fehlen Indizien für ein Marktversagen, eine Unterversorgung der Zuschauer oder eine Regelungslücke im derzeitigen öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrag.

2. Ausweitung der Verfügbarkeit lizenzierter Inhalte in den Telemedienangeboten

Der Entwurf zur Neufassung des Telemedienauftrags muss insbesondere im Zusammenhang mit zwei derzeit laufenden europäischen Legislativakten einer kritischen Bewertung unterzogen werden: die Audiovisuelle Mediendienste (AVMD)-Richtlinie¹ sowie die sogenannte SatCab-Online-Verordnung².

2.1 AVMD

Die Vorschläge der Kommission und des Parlaments zur Novellierung der AVMD-Richtlinie sehen im Vergleich zur heutigen Fassung der Richtlinie weitergehende Förderungen europäischer Werke vor.

So soll nach Inkrafttreten eine verpflichtende Quote nicht nur für lineare Angebote, sondern auch für Video-On-Demand-Dienste gelten. In den laufenden Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat wird eine Quote von 20 bis 30 Prozent diskutiert. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der Rundfunkstaatsvertrag europäische Werke nicht legaldefiniert und auch die AVMD-Richtlinie Spielraum bei der Definition lässt. Damit bleibt unklar, welche Werke davon betroffen wären.

Mit dieser Maßnahme, der Einführung einer Quote für europäische Werke im non-linearen Bereich, soll die Zirkulation sowie die Produktion europäischer Werke vorangetrieben werden. Der Entwurf in § 11 d Abs. 2 Nr. 3 RStV scheint an diesem Gedanken der Förderung europäischer Werke anzuknüpfen. Hierzu wurden im Rahmen der Novellierung der AVMD-Richtlinie allerdings bereits weitreichende Vorschläge unterbreitet.

Insofern bleibt die Frage, warum lizenzierte Inhalte, die als europäische Werke gelten, in den öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrag überhaupt aufgenommen werden sollen, unbeantwortet. Wie bereits unter Punkt 1 dargelegt fehlt auch hier jedwede Begründung für eine Ausweitung des Telemedienauftrags.

Aufgrund der inhaltlich engen Verknüpfung spricht sich Sky Deutschland zudem dafür aus, den Abschluss der Trilog-Verhandlungen zur AVMD in jedem Fall abzuwarten.

2.2 SatCab-Online-Verordnung

Der Vorschlag der Rundfunkreferenten sieht überdies eine Ausweitung des Telemedienauftrags bei der Verfügbarkeit von Auftragsproduktionen sowie lizenzierter Inhalte in den öffentlich-rechtlichen Mediatheken vor.

¹ Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten, COM(2016) 287 final

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-287-DE-F1-1.PDF>

² Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf die bestimmte Online-übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen, COM(2016) 594 final

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-594-DE-F1-1.PDF>

Bislang dürfen in den Telemedienangeboten der öffentlich-rechtlichen Sender Auftragsproduktionen für sieben Tage zum Abruf bereitgestellt werden. Für diese Inhalte soll dem Vorschlag entsprechend jede zeitliche Beschränkung entfallen.

Neu ist außerdem, dass bestimmte lizenzierte Inhalte vom Telemedienauftrag umfasst sein sollen. Der Vorschlag der Länder stellt zwar klar, dass angekaufte Spielfilme und Folgen von Fernsehserien auch in Zukunft nicht vom Telemedienauftrag umfasst sind, gleichwohl soll für die lizenzierten Inhalte, die auch als europäische Werke gelten, eine Ausnahme geschaffen werden. Jene europäischen Filme und Serien dürften zukünftig 30 Tage in den Telemedien der öffentlich-rechtlichen Anbieter abrufbar sein.

Diese Vorschläge lehnen wir aus nachstehenden urheberrechtlichen Gründen kategorisch ab.

- Der Zusammenhang zur europäisch geführten Diskussion um die sogenannte SatCab-Online-Verordnung ist offensichtlich. Im Rahmen dieser im Urheberrecht angesiedelten Verordnung wird die europaweite Verfügbarkeit von Mediatheken und VoD-Diensten angeregt.

Wenn auch unter der Überschrift des Digitalen Binnenmarkts diskutiert, so wird dieser Gesetzgebungsprozess doch insbesondere von den deutschen öffentlich-rechtlichen Anbietern vorangetrieben. Ihr Ansinnen ist, die Rechteerklärung für sich sowohl einfacher als auch kostengünstiger zu gestalten. **Das Aufbegehren der gesamten Kultur- und Kreativwirtschaft, die privaten Sender inbegriffen, ist enorm, da die territoriale Exklusivität mit einer grenzüberschreitenden Verfügbarmachung nicht mehr gewährleistet wäre.**

- Die seitens der Länder vorgeschlagene Erweiterung des Telemedienauftrags im Falle europäischer Werke würde die mit der SatCab-Online-Verordnung aufgeworfenen Probleme erheblich verschärfen. Denn sämtliche europäischen TV- und Kinoproduktionen würden dann europaweit 30 Tage verfügbar gemacht. An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass unklar bleibt, was genau unter europäischen TV- und Kinoproduktionen zu verstehen ist.

Ausgerechnet der Bereich der europäischen Produktionen, der dem politischen Willen nach ausdrücklich geschützt und gefördert werden soll, würde mit dieser Ausweitung einer erheblichen Rechteentwertung unterworfen. Die Finanzierung jener Inhalte, die einen enormen Beitrag zur kulturellen und medialen Vielfalt sowie europäischen Identitätsbildung leisten, unterläge unbegründet und unnötig weiteren Erschwernissen.

3. Zusammenfassung

Die Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags in beiden hier diskutierten Punkten ist aus Sicht von Sky Deutschland abzulehnen.

Es gibt keine Grundlage für die Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit von Großereignissen und Begegnungen der Fußball-Bundesliga und 2. Bundesliga als auch für die Aufnahme lizenzierte Inhalte, sofern sie als europäische Werke einzustufen sind. **Es kann weder ein Marktversagen noch eine Unterversorgung der Zuschauer festgestellt werden.**

Derart weitreichende Eingriffe in den Rechtsmarkt bedürfen einer gründlichen und umfassenden Begründung, die weder dem Entwurf selbst noch seinem Kontext zu entnehmen sind.

Daher bitten wir die Länder um die Einbeziehung der vorgetragenen Bedenken und Argumente im weiteren Konsultationsprozess und stehen für Rückfragen sowie zur weiteren Diskussion gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Eva Flecken

Leiterin Hauptstadtbüro
Director Public Policy & EU Affairs